



Protokollauszug

aus der
40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
vom 22.11.2018

öffentlich

**Top 3.12 Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam
18/SVV/0755
geändert beschlossen**

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) bittet dem Antrag nicht zuzustimmen, weil in der Zukunft ein Nutzungskonzept entwickelt werden soll, das dann auch dieses Thema beinhalten wird. Dem möchte die Verwaltung nicht vorgreifen.

Herr Jäkel hält den Antrag insgesamt für positiv, jedoch sollten die Punkte 3 und 4 als Prüfauftrag beschlossen werden.

Frau Hüneke übernimmt diesen Vorschlag für den Antragsteller.

Herr Linke beantragt die Ergänzung des Punktes 2 um die Strandbäder der Landeshauptstadt Potsdam, bei denen es bislang nicht möglich sei anzulegen, selbst nicht für eine kurze Dauer.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den Wassersportvereinen und der Potsdam Marketing und Servicegesellschaft GmbH folgende Maßnahmen zu ergreifen, um den gravierenden Nachholbedarf in der öffentlichen Zugänglichkeit der Potsdamer Ufer für den Ein- und Ausstieg von nichtmotorisierten Wasserwanderern (Kanuten, Paddler) sowie Windsurfern und Standup-Paddlern zügig abzubauen:

1. An den Potsdamer Ufern sollen in allen Stadtteilen mit Wasserzugang jederzeit öffentlich und frei zugängliche Ein- und Ausstiegsstellen für Paddler und Surfer ausgewiesen und im Rahmen des wassertouristischen Informationssystems „Gelbe Welle“ bekannt gemacht werden.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam soll mit den sechs wassersporttreibenden Vereinen **und den Bäderbetrieben** Verhandlungen aufnehmen, um vertraglich zu sichern, dass auf städtischen Grundstücken jederzeit eine frei zugängliche Anlegestelle für den Ein- und Ausstieg von nichtmotorisierten Kanuten, Paddlern und Surfern vorhanden ist. Mit allen

anderen wassersporttreibenden Vereinen strebt die Landeshauptstadt Potsdam auf dem Wege von Kooperationsvereinbarungen analoge Regelungen an.

Des Weiteren ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, ob

3. ~~Auf~~ der Anlegestelle „Auf dem Kiewitt“ ist umgehend eine öffentlich und jederzeit frei zugängliche Ein- und Ausstiegsstelle ~~einzurichten~~**eingerrichtet**, und ~~Die Anlage wird innerhalb von zwei Jahren zu einem öffentlichen Wasserwanderrastplatz ausgebaut~~ **werden kann**.
4. ~~Die~~ in der „Tourismuskonzeption 2025“ vorgesehenen vier Wasserwanderrastplätze sowie weitere fünf Plätze sind bis Mitte 2019 zu identifizieren und bis spätestens 2022 ~~einzurichten~~**eingerrichtet werden können**.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.